Nordrhein-Westfalen

IT-Notfallhilfe für Kommunen

[17.04.2025] Nach IT-Angriffen sollen nordrhein-westfälische Kommunen schnell und unkompliziert Incident-Response-Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Ein Rahmenvertrag zwischen Land und spezialisierten Dienstleistern sichert das Angebot ab.

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung schafft für Kommunen und Landesbehörden ein Hilfspaket namens Digi-SOS, das schnelle Unterstützung bei Angriffen auf die IT bieten soll. Betroffene Stellen werden auf spezialisierte Expertenteams zugreifen können, die schnelle und professionelle Hilfe bei IT-Sicherheitsvorfällen leisten. Mit diesem landesweiten so genannten Incident Response Retainer will das Ministerium die digitale Widerstandsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung stärken. Zudem werden mit der Maßnahme wesentliche Anforderungen aus der europäischen NIS2-Richtlinie erfüllt. „Gerade wenn ein IT-Angriff erfolgreich war, bedarf es schneller Unterstützung. Digi-SOS hilft im Ernstfall dabei, eine schnelle Schadensbegrenzung zu ermöglichen, Betriebsunterbrechungen zu minimieren und die digitale Handlungsfähigkeit staatlicher Strukturen und Einrichtungen zu sichern. Das neue Angebot ist ein entscheidender Baustein dafür, die digitale Verwaltung in Nordrhein-Westfalen widerstandsfähiger gegen IT-Angriffe zu machen“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

Das Unterstützungsangebot steht allen nordrhein-westfälischen Kommunal- und Landesbehörden zur Verfügung, ebenso wie kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen der Kommunen und der Landesverwaltung. Bei dem Unterstützungspaket handelt sich um Leistungen aus einem Rahmenvertrag zwischen dem Ministerium und entsprechenden Dienstleistern, auf die betroffene Stellen im IT-Notfall zugreifen und in eigener Regie passende Abrufe tätigen können. 429 kommunale Gebietskörperschaften werden nach Angaben des Digitalministeriums damit von eigenen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren entlastet. Abrufberechtigte Stellen erhalten unmittelbaren Zugang zu IT-Sicherheitsexpertinnen und -experten. Diese unterstützen bei der akuten Bewältigung eines Vorfalls, aber auch bei der anschließenden Analyse und Behebung von Schwachstellen.

(sib)

Stichwörter: IT-Sicherheit, Nordrhein-Westfalen